

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Sozialhilfe**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 29.04.2005

zu Ltg. - **331/A-1/18-2004**

— Ausschuss

GS5-A-528/006-05

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter

Mag. Haiden

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14195

Datum

26. April 2005

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb der  
Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages (Resolutionsantrag betreffend Schaffung eines  
Frauenhauses im Waldviertel)

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 24. Februar 2005, Ltg. -  
331/A-1/18-2004, hat die NÖ Landesregierung geprüft, ob unter Berücksichtigung der  
Auslastung und der regionalen Erreichbarkeit ein tatsächlicher Bedarf an einem weiteren  
Frauenhaus im Waldviertel besteht.

Die Prüfung der NÖ Landesregierung hat ergeben, dass die Auslastung aller sechs  
Frauenhäuser (Vertragseinrichtungen gemäß § 48 NÖ Sozialhilfegesetz 2000) in  
Niederösterreich im Jahr 2004 durchschnittlich rund 64% betragen hatte.

Insgesamt wurden 416 Personen aufgenommen, die Gesamtzahl der Aufenthaltstage  
betrug 27.953,50.

Von den insgesamt **416** untergebrachten **Personen** kamen **27 aus dem Waldviertel.** Diese  
verbrachten insgesamt **2.340 Aufenthaltstage** in NÖ Frauenhäusern.

Das entspricht einem Anteil an der Auslastung von **5,30%**.

Durch die Schaffung eines zusätzlichen Frauenhauses würde die bisherige durchschnittliche Gesamtauslastung in den schon bestehenden Vertragseinrichtungen von 64 % auf 58,7% sinken.

Unter dem Aspekt der Auslastung besteht daher kein Bedarf an der Schaffung eines weiteren Frauenhauses im Waldviertel.

Hinsichtlich der regionalen Erreichbarkeit ist zu bemerken, dass der Verbleib der Frauen in einem Frauenhaus in räumlicher Nähe zum bisherigen Wohnsitz und damit zum gewalttätigen Partner zumeist nicht gewünscht wird.

Die dem Waldviertel nächstgelegenen Frauenhäuser Amstetten, St. Pölten und Mistelbach sind mit dem Pkw vom nördlichen Waldviertel in einer Fahrzeit von rund zwei Stunden, vom südlichen Waldviertel in rund dreißig Minuten zu erreichen.

Das Frauenhaus St. Pölten ist mit den nach Gmünd, Waidhofen an der Thaya und Hollabrunn führenden Wieselbuslinien gut erreichbar.

Im Hinblick auf die durchschnittliche Auslastung der bestehenden Frauenhäuser liegt kein Bedarf an der Schaffung eines weiteren Frauenhauses im Waldviertel vor.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Mit freundlichem Gruß  
NÖ Landesregierung  
Dr. Bohuslav  
Landesrätin